

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**89. Sitzung am 28./29. November 2013**

**Projektnummer: 12/026**

**Hochschule: Fachhochschule Brandenburg**

**Studiengang: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die für das Bachelor-Kolloquium vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität prüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anpassen. In der Modulbeschreibung zum Bachelor-Kolloquium sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll  
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014**

2. In den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen ist Folgendes zu regeln:
  - Die Zulassungskriterien müssen transparent dargestellt werden  
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
  - Die Lissabon-Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden  
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).
  - Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf höchstens 50 Prozent des Studienganges zu begrenzen  
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium A1 „Studienstruktur und Studiendauer“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-

*und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28. Juni 2002 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002))*

- Insgesamt sind die Widersprüche in den relevanten Ordnungen zu beseitigen. Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen  
*(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015**

3. Die Darstellung des Workload der Abschlussarbeit in den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen, im Modulhandbuch und in der Modultafel muss harmonisiert werden und nachvollziehbar dargestellt sein  
*(s. Kapitel 5.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Fachhochschule Brandenburg

---

**Bachelor-Studiengang:**

Wirtschaftsinformatik

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Science (B.Sc.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Für den optimalen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen und Verwaltungen werden auch künftig immer mehr Fachleute benötigt, die die anstehenden grundlegenden Veränderungen und Optimierungen der Geschäfts- und Kooperationsprozesse und ihrer IT-Unterstützung planen und umsetzen können. Die Wirtschaftsinformatik verbindet anwendungsorientierte Teile der Informatik mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und ist damit ein interdisziplinäres und praxisnahes Fachgebiet. Durch die Vielschichtigkeit der Ausbildung eröffnet sich für die Absolventen ein breites Berufsfeld.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

6 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

85

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2006

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzigig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180 ECTS

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30 h/ECTS

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 03. April 2012 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule Brandenburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 08. Mai 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Ulrich Hoffmann**

Leuphana Universität Lüneburg  
Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
Dep. Wirtschaftsinformatik  
Institut für Wissens- und Informationsmanagement (IWI)

**Prof. Dr.-Ing. Volker Ahrens**

Nordakademie Hochschule der Wirtschaft, Elmshorn  
Leiter Fachbereich Ingenieurwissenschaften  
Leiter des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen

**Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Ahrens**

Bayer AG, Leverkusen  
Bayer Business Services

**Peter Isemann**

Studierender TU Berlin  
Master-Studiengang Zukunftsforschung

FIBAA-Projektmanager:  
Dr. Wolfgang Schwarz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 09./10. September 2013 in den Räumen der Hochschule in Brandenburg durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) und Security Management (M.Sc.) begutachtet. In einem weiteren Cluster wurden parallel die Studiengänge BWL Allgemeines Management (B.Sc.), BWL Internationales Management (M.Sc.), Technologie- und Innovationsmanagement (M.Sc.), Berufsbegleitender Bachelor BWL (B.Sc.) begutachtet und die Zertifizierung einiger Module des Fernstudienganges des berufsbegleitenden Bachelor BWL geprüft. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 7. November 2013 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 14. November 2013; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) der Fachhochschule Brandenburg entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom Wintersemester 2013/14 für einen Zeitraum von sieben Jahren bis zum Ende des Sommersemesters 2020 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in folgenden Punkten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung für sieben Jahre unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Die Hochschule muss die für das Bachelor-Kolloquium vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität prüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anpassen. In der Modulbeschreibung zum Bachelor-Kolloquium sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).
2. In den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen ist Folgendes zu regeln:
  - Die Zulassungskriterien müssen transparent dargestellt werden (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
  - Die Lissabon-Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).
  - Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf höchstens 50 Prozent des Studienganges zu begrenzen (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium A1 „Studienstruktur und Studiendauer“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28. Juni 2002 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002)).

- Insgesamt sind die Widersprüche in den relevanten Ordnungen zu beseitigen. Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen  
*(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*
  
- 3. Die Darstellung des Workload der Abschlussarbeit in den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen, im Modulhandbuch und in der Modultafel muss harmonisiert werden und nachvollziehbar dargestellt sein  
*(s. Kapitel 5.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Brandenburg (FHB) wurde 1992 als Campushochschule neu gegründet. Auftrag der Hochschule ist die anwendungsorientierte Lehre, Weiterbildung und Forschung. Zur FHB gehören die drei Fachbereiche Informatik und Medien, Technik und Wirtschaft.

Die Hochschule hat heute insgesamt ca. 3.000 Studierende in 19 Studiengängen. Ca. 600 Studierende studieren berufsbegleitend; 250 sind ausländische Studierende. Im Fachbereich Wirtschaft studieren etwa 1.400 Studierende (inklusive derjenigen in den auslaufenden Diplomstudiengängen). Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt ca. 11 %. Die Studierenden lernen und forschen mit zur Zeit 23 Professoren, akademischen Mitarbeitern sowie weiteren Mitarbeitern.

## Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik wurde erstmalig im Wintersemester 2006 angeboten und durch die FIBAA für den Zeitraum vom 08.02.2008 bis zum 31.08.2013 akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist wurde im September 2013 auf Antrag der Hochschule vorläufig um ein Jahr verlängert, da die eingereichten Unterlagen zur Durchführung keine Mängel aufwiesen, die einer Akkreditierung grundsätzlich entgegenstehen würden. Der Studiengang erfreut sich, so führt die Hochschule weiter aus, einer stetig steigenden Nachfrage. 2012 waren im ersten Fachsemester 147 Studierende immatrikuliert. Allerdings gelten hiervon ca. 40 % der Neuimmatrikulierten als sog. Ticket-Studenten, die das sehr attraktive Semesterticket der FHB ohne Studienabsicht nutzen. Insgesamt liegt die Zahl der tatsächlich Studierenden nach Einschätzung der Hochschule im Rahmen der Kapazität.

Die Anzahl der Studienanfänger für das Wintersemester 2012/13 im Bachelor-Studiengang WI ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

*Tabelle: Kapazität u. Immatrikulationszahlen WiSe 12/13*

Studiengang	Kapazität 12/13	Immatrikulationen (Studienanfänger) ins 1. Fachsemester 12/13*	Tatsächliche Immatrikulationen insges. 12/13**	Anzahl Studierende insgesamt
WI (B)	85	130	147	322

\*Studienanfänger im 1. Fachsemester (Stichtag 31.10.12)

\*\*Tatsächliche Neueinschreibungen zum WiSe 12/13 (Stichtag 31.10.12)

*Tabelle: Statistische Daten 2009 – 2012 zu Studienplätze, Bewerberzahl, Immatrikulationen, Bewerberquote und ausländische Studierende*

	Studienplätze 2012	Bewerberanzahl	Immatrikulationen	Bewerberquote	Studienplätze 2011	Bewerberanzahl	Immatrikulationen	Bewerberquote
WI (B)	85	352	147	414,12%	71	284	114	400,00%



WI (B)	<b>2010</b> 69	238	100	135,00%	<b>2009</b> 66	185	92	57,14%
	Ø Abschluss- note	Abbrecher- quote	Erfolgs- quote	Quote ausländ. Stud.	Ø Ab- schluss- note	Abbre- cherquo- te	Erfolgsquo- te	Quote ausländ. Stud.
WI (B)	<b>2012</b> 2.11	0,79%	53,85%	13,08%	<b>2011</b> 2.14	0,79%	53,85%	7,69%
	Ø Ab- schluss- note	Abbrecher- quote	Erfolgsquo- te	Quote ausländ. Stud.	Ø Ab- schluss- note	Abbre- cherquo- te	Erfolgsquo- te	Quote ausländ. Stud.
WI (B)	<b>2010</b> 2.13	2,36%		11,93%	<b>2009</b>	12,60%		20,45%

Der Studiengang wurde in der Erstakkreditierung ohne Auflagen akkreditiert. Die Gutachter sahen jedoch die FIBAA-Qualitätsanforderungen in zwei Punkten als nicht erfüllt an. Zum einen empfahlen sie, vorgesehene Maßnahmen zur Förderung der allgemeinbildenden Kompetenzen im Rahmen der Prüfung der „Überfachlichen Qualifikationen“ zu verstärken. Zum anderen sollte die Hochschule die Umsetzung der Karriereberatung und der Alumni-Aktivitäten im Rahmen der „Zusätzlichen Dienstleistungen“ forcieren, um sich als Hochschule stärker profilieren zu können.

Die bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden, so führt die Hochschule aus, umgesetzt. So seien die Modulbezeichnungen präzisiert worden, wodurch die Inhalte transparenter und die Anerkennung von Leistungen vereinfacht würden. Soziale Kompetenzen und Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement seien in den explizit dafür vorgesehenen Modulen verankert. Darüber hinaus sei die erste Studien- und Prüfungsordnung im akkreditierten Zeitraum mehrmalig an die Anforderungen einer konzeptionellen Lehrplanung und einer stringenten Durchführung des Studiums angepasst worden. Wichtige Änderungen spiegeln sich im neuen Regelstudienplan wider.

Der Anteil weiblicher Studierender in der Wirtschaftsinformatik sei immer noch gering, was sicherlich darauf zurückzuführen sei, dass der Studiengang typischerweise eher männliche Studienbewerber anspricht. Auch die Nachfrage ausländischer Studierender sei nicht konstant. Hier sei das Sprachproblem eine große Hürde. Die Hochschule bietet weitgehende Unterstützung durch individuelle Beratung und Sprachförderung, die aber nur zu geringem Teil angenommen wird.

Seit der Erstakkreditierung gab es einige personelle Änderungen und Verstärkungen insbesondere in den Bereichen Programmierung, E-Commerce und Security Management.

Der Studiengang sei, so die Hochschule, etabliert. Absolventen fänden dank des Ausbildungsprofils Zugang zum Arbeitsmarkt. Viele Studierende würden bereits während des Studiums von Unternehmen umworben und arbeiteten als Werksstudenten oder Teilzeitkräfte. Der Spitzenplatz im CHE-Ranking sei ein Zeichen dafür, dass das Wirtschaftsinformatikstudium an der FHB eine solide Basis für den Arbeitsmarkt und die Weiterqualifikation darstellt.

## Bewertung

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik wurde seit der Erstakkreditierung im Februar 2008 strukturell und inhaltlich weiter aufgebaut und entwickelt. Die Kapazität der Hoch-

schule wurde und wird im Einklang mit der steigenden Nachfrage nach dem Studiengang erweitert.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden von der Hochschule berücksichtigt und sind in Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs eingeflossen. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen und der Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement ist dauerhaft verankert.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

IT-Anwender, Beratungsunternehmen und Systemhäuser benötigen Fachkräfte, die den Herausforderungen der sich rasch verändernden Bedingungen in Unternehmen und Organisationen gewachsen sind und Informationssysteme für die Optimierung von Prozessen zielgerichtet und effizient einsetzen können.

Zielsetzung des Studienganges ist, so führt die Hochschule aus, eine moderne und innovative Ausbildung, die sowohl zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt als auch die Befähigung zu einem weiterführenden Master-Studium bietet. Oberstes Ziel des Studienganges sei die Qualifikation von Fachkräften, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Die Absolventen sollen über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung umfassender fachlicher Aufgaben- und Problemstellungen im Bereich IT-Anwendungen verfügen, welche durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet sind. Die Absolventen sind, so die Hochschule, in der Lage, wissenschaftlich fundierte Herangehensweisen unmittelbar in der Praxis einzusetzen. Sie verfügen über personale Kompetenzen wie Selbständigkeit und Sozialkompetenz und können durch kommunikative und kreative Fähigkeiten die Arbeit in Teams voranbringen, kleine Arbeitsgruppen leiten sowie die sozialen Auswirkungen ihrer Arbeit bewerten.

Das Curriculum sei modular aufgebaut und biete den Studierenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Die Feinabstimmung der jeweiligen Inhalte erfolge unter Berücksichtigung aktueller Bedingungen und arbeitsmarktrelevanter Anforderungen.

Soziale Kompetenzen und die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement sind in den explizit dafür vorgesehenen Modulen verankert und werden durch Lehr- und Lernformen wie Gruppen- und Projektarbeit oder durch Planspiele in den Fachmodulen vermittelt und vertieft. In diesem Zusammenhang werden z.B. genannt

- Moderationstraining, Rollenspiele oder Übernahme der Diskussionsleitung,
- offensiver Umgang mit dem Thema „Intoleranz und Extremismus“ als Mittelpunkt mehrerer studentischer Projekte, so z.B. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, ein multikulturelles Fußballturnier und ein Plakatwettbewerb für Schüler/innen,
- ein Filmprojekt für Toleranz und gegen Rechtsextremismus gemeinsam mit der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" in Potsdam-Babelsberg, mit dem Ziel, bei Jugendlichen und Erstwähler/inne/n ein stärkeres Bewusstsein für Toleranz und gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu schaffen,
- Beitritt zum ‚Nationalen Kodex für das Ausländerstudium‘ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), mit dem Mindeststandards für Information und Werbung, Zulassung, Betreuung und Nachbetreuung garantiert werden.

### Bewertung:

Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachter die Zielsetzung des Studienganges nachvollziehbar und stimmig dargelegt.

Die Studierenden werden in diesem Studiengang befähigt, den Anforderungen dieses Berufsbereichs entsprechend auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgabenstellungen im Bereich der IT-Anwendungen zu bearbeiten und zu lösen. Durch die bewusste starke Praxisorientierung des Studienganges wird neben der wissenschaftlichen Orientierung des Studienganges angestrebt, die Selbstwahrnehmung der Studierenden in fachlicher, persönlicher und gesell-

schaftlicher Hinsicht zu stärken und damit auch einen Beitrag zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung zu leisten. Das kann die Employability der Studierenden steigern. Dies wird auch durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung. Er orientiert sich zudem an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

## 1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangprofil			X

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Um die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule zu gewährleisten, sind mehrere Gleichstellungsbeauftragte (u.a. ein Beauftragter für die gesamte Hochschule und ein Beauftragter für den Fachbereich Wirtschaft) ernannt. Bezüglich des Lehrpersonals existiert zudem ein von Bund und Ländern gefördertes Professorinnenprogramm, welches zu einem ausgeglichenen Verhältnis von Frauen und Männern im Lehrstab führen soll. Die Hochschule arbeitet zudem u.a. mit folgenden Organisationen zusammen:

- dem Netzwerk [www.frauenmachenkarriere.de](http://www.frauenmachenkarriere.de),
- der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF),
- dem Kompetenzzentrum für Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS),
- dem GenderKompetenzZentrum der Humboldt-Universität zu Berlin,
- dem deutschen Ingenieurinnenbund (dib) sowie
- dem Kompetenzzentrum TeDiC.

Um eine Chancengleichheit sicherzustellen, berücksichtigt die Hochschule insbesondere die Belange von Studierenden mit Kindern und Familien. Die Hochschule ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“ der Robert Bosch Stiftung. Die Leistungsangebote im Bereich Familienfreundlichkeit sind vielfältig und umfassen u.a. Kinderbetreuung, einen kindgerechten Spiel- und Wissenschaftspark auf dem Campus, Beratung zu Förderungen und Stipendienprogrammen.

Den Belangen von Studierenden mit Behinderung oder mit chronischen Krankheiten werde Rechnung getragen u.a. durch barrierefreien Zugang zu allen Lehrgebäuden, der Bibliothek und der Mensa durch Fahrstühle oder Behindertenlifte mit Euro-Behinderten-Schließanlagen auf dem gesamten Campus der Hochschule, barrierefreien Wohnräumen in einem der Studentenwohnheime und spezielle Beratung durch den Beauftragten für Behinderte und das

Studentenwerk Potsdam. Der Regelung eines Nachteilsausgleichs bezüglich der Absolvierung von Prüfungsleistungen sei Rechnung getragen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat Maßnahmen ergriffen, um ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen bei den Hochschulangehörigen zu erreichen. Gleichstellungsbeauftragte überwachen die getroffenen Maßnahmen der Hochschule und stehen den Angehörigen der Hochschule als Ansprechpartner beratend zur Verfügung. Durch das Professorinnenprogramm und durch die Zusammenarbeit mit Organisationen und Netzwerken wie „frauenmachenkarriere.de“ werden sowohl weibliche Lehrende als auch weibliche Studierende gezielt gefördert.

Mit dem Ziel der Chancengleichheit bietet die Hochschule insbesondere für Studierende mit Kindern und Familie zahlreiche Dienstleistungen an, die dazu dienen, ein Studium trotz privater Belastungen zu ermöglichen. Bezüglich der materiellen Ausstattung der Hochschule wird auf Kapitel 4.4 „Sachausstattung“ verwiesen. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

In die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft immatrikuliert die FHB jeweils zum Wintersemester unter Nachweis einer Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule. Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind nach Angabe der Hochschule durch das Brandenburgische Hochschulgesetz (§ 8 BbgHG) in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der FHB definiert. Danach könne zu dem Studiengang zugelassen werden, wer über

- die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife für bestimmte Studiengänge als Meister oder vergleichbare Qualifikation

verfügt. Einen fachgebundenen Hochschulzugang erhalte auch, wer eine für das Studium geeignete Berufsausbildung und eine darauf aufbauende zweijährige berufliche Tätigkeit nachweisen könne.

Der Bachelor-Studiengang WI sei zulassungsfrei. Ein Auswahlverfahren gibt es nicht. Deshalb ist auch ein Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren nicht erforderlich.

Der Studiengang sei ein deutschsprachiges Studienprogramm. Eine explizite internationale Ausrichtung sei nicht vorgesehen. Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen seien im Modul „Englisch anwenden in der Wirtschaftsinformatik“ enthalten. Bewerben sich ausländische Studierende, benötigten diese einen Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse. Anerkannt würden die zum Zeitpunkt der Immatrikulation nach der jeweils aktuellen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz zum Studium an deutschen Hochschulen als geeignet geltenden Nachweise.

Interessenten für den Studiengang würden verschiedene Möglichkeiten angeboten, sich umfassend zum Studium zu informieren. Die Verwaltungsentscheidungen zur Zulassung seien der Hochschule zufolge als transparente Prozesse geregelt. In das Verfahren könne jeder Bewerber Einsicht nehmen, da es sich um ein offenes Verwaltungsverfahren handle. Die Zulassungsentscheidung basiere, so führt die Hochschule aus, auf den in der Studienordnung angegebenen Zulassungsvoraussetzungen und damit auf objektivierbaren Kriterien. Die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung dieser Voraussetzungen werde den Studienbewerbern in einem Zulassungsbescheid schriftlich kommuniziert.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen beschränken sich auf Hochschulreife oder Äquivalent. Eine hinreichende Definition der Zulassungsbedingungen ist nach Meinung der Gutachter damit gegeben. In der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (StPO) werden die Voraussetzungen jedoch nicht genannt, sondern es wird lediglich auf das Brandenburgische Hochschulgesetz verwiesen. Dies halten die Gutachter für intransparent und wenig bewerberfreundlich. Diesbezüglich wird auf Kapitel 3.1 „Umsetzung“ verwiesen.

Internationale Lehrmaterialien werden vereinzelt eingesetzt. Der Fremdsprachenanteil ist jedoch insgesamt gering und englische Lehrmaterialien werden selten eingesetzt. Da die Studierenden im Modul "Englisch anwenden in der Wirtschaftsinformatik" ausreichend vorbereitet werden, bewerten die Gutachter die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz im Zulassungsverfahren mit „nicht relevant“.

Das gesamte Zulassungsverfahren ist dokumentiert, nachvollziehbar und wird schriftlich kommuniziert. Gleiches gilt auch für die Zulassungsentscheidung, die den Studierenden transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

## 3 Konzeption des Studienganges

### 3.1 Umsetzung

Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt nach Angabe der Hochschule 6 Semester einschließlich der Abschlussarbeit bei insgesamt 180 CP. Die Aufteilung auf die einzelnen Module ergebe sich aus dem Studienplan, der so aufgebaut sei, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden könne.

Das Curriculum sei modular angelegt und biete den Studierenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Ein Standardmodul habe einen Umfang von 5 ECTS. Dies entspreche folg-

lich 150 Stunden, die sich gemäß den Modulzielen und entsprechend den zugeordneten Lehr- und Lernformen auf Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Prüfungsvorbereitung aufteilen. Pro Semester seien Module mit insgesamt 30 ECTS zu absolvieren. Die ersten fünf Semester umfassten jeweils 6 Module à 5 ECTS-Punkte, die jeweils durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen würden. Das sechste Semester umfasse ein betreutes Praxisprojekt mit Praxis-Arbeit und die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium (jeweils 15 ECTS-Punkte, siehe hierzu später). Als Workload werden pro ECTS-Punkt 30 Stunden angesetzt. Daraus ergeben sich für jedes Modul ein Durchschnitt von 150 Stunden und für die durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung pro Semester 900 Arbeitsstunden.

Die Feinabstimmung der jeweiligen Inhalte erfolge, so führt die Hochschule aus, unter Berücksichtigung aktueller Bedingungen und arbeitsmarktrelevanter Anforderungen. Der Studiengang biete durch einen richtungsspezifischen Wahlpflichtbereich und weitere Wahlmöglichkeiten ein breites Angebot, das die individuellen Neigungen der Studierenden berücksichtige und unterstütze. Gleichzeitig werde so die Studiengestaltung für die Studierenden ganz im Sinne der Modularisierung flexibilisiert.

Die Struktur des Studienganges sei, so führt die Hochschule weiter aus, streng am „European Transfer and Accumulation System (ECTS)“, Credit-Point- und Workload-Vorgaben orientiert und entsprechend modular angelegt.

Modultafel des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik B. Sc.:

Sem.	Module (5 CP)	Module (5 CP)	Module (5 CP)	Module (5 CP)	Module (5 CP)	Module (5 CP)	Σ Module	Σ CP/ Semester	
0	Propädeutikum Mathematik								
1	Systemanalyse	Grundlagen der BWL	Algorithmen und Datenstrukturen	Grundlagen und Wirkungen der Wirtschaftsinformatik	Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzmathematik	Projektstudium und wissenschaftliches Arbeiten	6	30	
2	Grundlagen der Prozessmodellierung	Rechnungswesen und Buchführung	Objektorientierter Systementwurf	Englisch anwenden in der Wirtschaftsinformatik	Grundlagen statistischer Methoden	Datenbanken – Modellierung und Strukturierung	6	30	
3	Usability und Softwareergonomie	Betriebssysteme und Netzwerke	Softwareengineering	Projektmanagement und soziale Kompetenzen	Gründungsbezogene BWL	Datenbanken – Anwendung und Entwicklung	6	30	
4	Informationsmanagement	DV-orientiertes Wirtschaftsrecht	Businessplan-Wettbewerb	Management und Organisation	Systemarchitekturen und -integration	Wahlpflichtmodul WI 1	6	30	
5	Softwareauswahl und -anpassung	Grundlagen der VWL	Datenschutz und Sicherheit	Produktion, Logistik und Vertrieb	Wahlpflichtmodul Wirtschaft	Wahlpflichtmodul WI 2	6	30	
6	Betreutes Praxisprojekt mit Praxis-Arbeit (12+3 CP), Praxisseminar			Bachelor-Arbeit mit Kolloquium (12+3 CP), Bachelor-Seminar					30

180

Fächerkatalog WI Bachelor

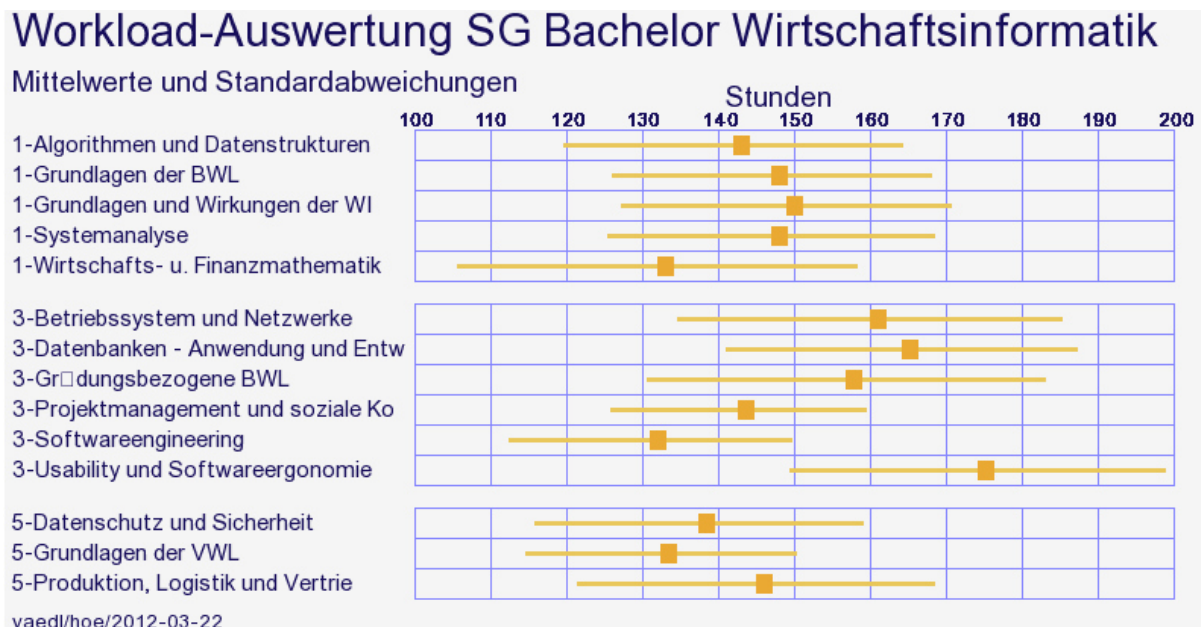
Kooperatives Informations- und Wissensmanagement
Grundlagen der Systementwicklung
Grundlagen der BWL und VWL
Soziale und internationale Kompetenzen
Methodische Grundlagen

Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme
Funktionsbereiche betrieblicher Anwendungssysteme
Komplexe Anwendungssysteme
Spezielle BWL
Wahlpflichtbereich



Eine webbasierte Workload-Umfrage im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 22.03.2012, die in zeitlich angemessenen Abständen wiederholt werde, zeige nach Angabe der Hochschule, dass der Umfang der Workload in den Pflichtmodulen den Erwartungen entspreche und der Arbeitsaufwand ausgewogen verteilt sei.

Workload-Untersuchung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik vom 22.03.2012:



Die Studierenden erhielten durch die stringente Umsetzung des ECTS-Systems die Möglichkeit, Module an anderen Hochschulen zu belegen. Die Modularisierung erleichtere die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und erreichten Credit Points. Im Gegenzug könnten Studierende anderer Hochschulen Module an der FHB belegen und die hier eingereichten Credit Points in das Studium an der Heimathochschule transferieren. Um dies auch in den Modulen zu verankern, seien die Modulbeschreibungen mit Lernzielen versehen, die die Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen an anderen Hochschulen sicherstelle.

Jedes Modul schließe mit einer Prüfungsleistung ab. Dabei würden verschiedene Prüfungsformen genutzt, die in den Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert seien, also mündliche Prüfung, Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten und Referate und Projektarbeiten.

Ziel der Prüfung sei der Nachweis der Erreichung der formulierten Kompetenzziele. Prüfungsformen wie Hausarbeiten oder Projekte hätten den Vorteil, dass sie selbst die Ausprägung von Kompetenzen unterstützen, und würden deshalb an geeigneten Stellen eingesetzt. Die Qualifikation werde anschließend und übergreifend in der Bachelor-Arbeit geprüft.

Das Praktikum müsse einen deutlichen Bezug zur Wirtschaftsinformatik aufweisen. Die Betreuung übernehme ein Hochschullehrer, der auch den anzufertigenden Praktikumsbericht prüfe. Weiterhin seien praxisorientierte Aufgabenstellungen und Beispiele in den Modulen verankert.

Im sechsten Semester absolvierten alle Studierenden ein mindestens 12-wöchiges Praktikum. Das betreute Praxis-Projekt wird mit 12 ECTS und das abschließende Praxisseminar mit 3 ECTS bewertet.

Für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit habe der Studierende nach Ausführungen der Hochschule 8 Wochen Zeit. In der Regel werde die Bachelor-Arbeit im selben Unternehmen angefertigt, in dem das unmittelbar vorausgehende Praktikum absolviert wurde. Vorteile lägen in der reibungsarmen Themenfindung und der kurzen Einarbeitungszeit. Sichergestellt sei dabei, dass die Bachelor-Arbeit eine wissenschaftliche Arbeit sei. Hierzu werde jede Arbeit durch einen Professor der FHB als Erstbetreuer begleitet, der u.a. Hinweise bzgl. Formalien des wissenschaftlichen Arbeitens, mögliche fachliche Arbeitsrichtungen oder strukturierte Aufarbeitung geben könne.

Die Bachelor-Arbeit wird laut SPO mit 12 ECTS und das abschließende Kolloquium mit 3 ECTS bewertet. Die Korrektur und Bewertung der Arbeit sowie das abschließende Kolloquium erfolgen innerhalb eines Monats. Laut Modultafel werde das 6. Semester damit insgesamt mit 30 ECTS bewertet. Es existiert eine Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Studiengänge der Hochschule. Die Regelungen der RPO werden für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) durch die Regelungen einer studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ergänzt. Im September 2012 hat die Hochschule eine neue Rahmenordnung (RO) verabschiedet, die die RPO langfristig ersetzen soll. Dieser neuen RO unterliegt der Studiengang jedoch nicht, da die RO gemäß §21 zwar verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten ist.

Die RPO erhält u.a. folgende Regelungen:

- Eine Anrechnung von erbrachten Studienleistungen, die nicht an einer deutschen Fachhochschule erbracht wurden, erfolgt bei Feststellung der Gleichwertigkeit der Leistungen.
- Berufspraktische Leistungen können, bei Vorliegen der Voraussetzungen, in unbegrenztem Umfang angerechnet werden.
- Gesetzliche Zeiten des Mutterschutzes und Erziehungsurlaubes werden beachtet und ein Nachteilsausgleich im Sinne des Schwerbehindertenrechts wird gewährt.

Die neue RO enthält u.a. folgende Regelungen:

- Studienleistungen, die an anderen deutschen Hochschulen oder Hochschulen in Ländern, die die Lissabon Konvention ratifiziert haben, erbracht wurden, werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Leistungen von der Hochschule festgestellt und nachgewiesen werden. Im Falle einer Nicht-Anerkennung hat die Hochschule dies zu begründen. Die Anerkennung von Leistungen, die an allen übrigen Hochschulen erbracht wurden, erfolgt bei Feststellung der Gleichwertigkeit der Leistungen.
- Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zu 50 Prozent der Gesamtstudienleistung anzurechnen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.
- Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird gewährt.

In der SPO wird bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang auf § 25 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes verwiesen.

Die SPO würde, so die Hochschule, mit den amtlichen Mitteilungen der Hochschule veröffentlicht und sei an mehreren Stellen jederzeit für Studierende und Lehrende öffentlich zugänglich. Die Veröffentlichung der SPO erfolge fachbereichsbezogen an den entsprechenden Wandtafeln sowie im Internet zentral auf den WWW-Seiten des Studentensekretariats. Auf der angegebenen Webseite fänden sich auch allgemeine Ordnungen wie die Rahmenprüfungsordnung sowie übergreifende Ordnungen zur Regelung des Studienbetriebes.

Die Anerkennung von im Rahmen eines Auslandssemesters erbrachten Prüfungsleistungen werde bereits vor Beginn des Auslandsstudiums geklärt. Wer über das ERASMUS-Programm ein Auslandssemester absolviere, sei verpflichtet, ein Learning Agreement zwischen der Heimat- und der Gasthochschule abzuschließen, in dem die Anerkennung und

Anrechnung der Studienleistungen festgehalten werden. Nach dem Auslandsaufenthalt reichen die Studierenden zur Anrechnung eine Kopie des Transcript of Records sowie eine Kopie vom Learning Agreement oder Anerkennungsblatt (mit eingetragenen Noten) für die Anerkennung im Prüfungsamt ein.

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern/Spezialisierungen und Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den darauf orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Statt eines „Autors“ eines Moduls sollte in den Modulbeschreibungen ein „Modulverantwortlicher“ genannt werden; die Gutachter empfehlen deshalb, die Bezeichnungen entsprechend zu ändern (Monitum bereits bei der Erst-Akkreditierung).

Die Modulbeschreibungen beinhalten hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Die Module schließen jeweils mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Kombination verschiedener Prüfungsformen ist zulässig. Art, Dauer und Zeitpunkt einer Prüfungsleistung werden vom Prüfer festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Vorgaben, und die Hochschule hat bei der Weiterentwicklung des Studienganges auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt. Die Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung im Modul „Softwareauswahl und -Anpassung“ ist nach Meinung der Gutachter besonders gut, und sie empfehlen, diese übersichtliche Aufteilung für alle Module einzuführen.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Es gibt keine semesterübergreifenden Module.

Als problematisch erachten die Gutachter jedoch den Umfang des Bachelor-Kolloquiums, für das 3 Credit Points vergeben werden. Der Modulbeschreibung nach dient das Kolloquium lediglich der Präsentation der Bachelor-Arbeit. In Anbetracht der Tatsache, dass die Studierenden die gesamte Bachelor-Arbeit in 3 Monaten erstellt haben, erscheint den Gutachtern nicht plausibel, dass die Vorbereitung der Präsentation der Bachelor-Arbeit 90 Zeitstunden (3 CP mit jeweils 30 Stunden) in Anspruch nehmen soll. Die Gutachter regen an, den Workload im Kolloquium zu verringern und den derzeit dafür vorgesehenen Workload für die Erlangung anderer Qualifikationen und Kompetenzen der Studierenden vorzusehen. Zudem erachten die Gutachter die im Sachverhalt beschriebenen unterschiedlichen Angaben zum Umfang der Bachelor-Arbeit als intransparent.

Die Gutachter empfehlen die folgende **Auflage**:

- Die Hochschule muss die für das Bachelor-Kolloquium vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität prüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anpassen. In der Modulbeschreibung zum Bachelor-Kolloquium sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).

Für den Studiengang gelten derzeit die RPO und die studiengangsspezifische SPO. In der SPO wird bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen lediglich auf § 25 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes verwiesen. Dies erachten die Gutachter als unzureichend und intransparent. Zunächst ist die Hochschulzugangsberechtigung nicht in § 25, sondern in § 8 der derzeitigen Fassung des Hochschulgesetzes geregelt. Darüber hinaus ist ein Verweis auf den Gesetzestext nicht ausreichend, um die Voraussetzungen für Studieninteressierte klar und verständlich darzustellen.

Die RPO richtet sich bezüglich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen nach der Gleichwertigkeit der Leistungen und widerspricht damit der Lissabon-Konvention. Unzulässig ist zudem die in der RPO geregelte unbegrenzte Anrechenbarkeit von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Die RO regelt die Anrechnung von Studienleistungen entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Eine Beschränkung auf deutsche Hochschulen und Hochschulen in Ländern, die die Lissabon-Konvention ratifiziert haben, ist jedoch unzulässig. Die Regelungen der Lissabon-Konvention gelten auch für Studienleistungen, die in sonstigen Ländern erworben wurden. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist auf maximal 50 Prozent des Studienganges begrenzt.

Die Gutachter empfehlen die **Auflage**, in den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen Folgendes zu regeln:

- Die Zulassungskriterien müssen transparent dargestellt werden  
(*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*
- Die Lissabon-Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden  
(*Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).*
- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf höchstens 50 Prozent des Studienganges zu begrenzen  
(*Rechtsquelle: Kriterium A1 „Studienstruktur und Studiendauer“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28. Juni 2002 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002)).*
- Insgesamt sind die Widersprüche in den relevanten Ordnungen zu beseitigen. Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen  
(*Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*

Da die RO keine Schutzfristen bzgl. Mutterschutz und Elternzeiten enthält, empfehlen die Gutachter, diese in die entsprechende Ordnung aufzunehmen.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Studierbarkeit wird durch Beratungsangebote unterstützt. Neben den Sprechstunden der einzelnen Lehrenden steht ein Professor der Wirtschaftsinformatik als Studienfachberater zur Verfügung. Dieser organisiert wenigstens eine Matrikel-Zusammenkunft pro Semester, auf der die Strukturen insb. zu Spezialisierungsrichtungen nochmals erläutert und aktuelle Entwicklungen und Problem besprochen werden. Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung sind benannt und Regelungen zum Nachteilsausgleich getroffen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	X		

## 3.2 Inhalte

Inhaltlich richtet sich das Studium an dem vom Arbeitskreis Wirtschaftsinformatik der Gesellschaft für Informatik (GI) und den Akkreditierungsagenturen empfohlenen „Drei-Säulen-Modell“ aus:

Fach	Modul
Säule „Wirtschaftsinformatik“	
Kooperatives Informations- und Wissensmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemanalyse</li> <li>• Grundlagen der Prozessmodellierung</li> <li>• Informationsmanagement</li> </ul>
Funktionsbereiche betrieblicher Anwendungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Management und Organisation</li> <li>• Datenschutz und Sicherheit</li> <li>• Produktion, Logistik und Vertrieb</li> </ul>
Säule „Wirtschaftswissenschaften“	
Grundlagen der BWL und VWL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der BWL</li> <li>• Rechnungswesen und Buchführung</li> <li>• Grundlagen der VWL</li> </ul>
Spezielle BWL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungsbezogene BWL</li> <li>• DV-Orientiertes Wirtschaftsrecht</li> <li>• Businessplan-Wettbewerb</li> </ul>
Säule „Informatik“	

Grundlagen der Systementwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmen und Datenstrukturen</li> <li>• Objektorientierter Systementwurf</li> <li>• Softwareengineering</li> </ul>
Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenbanken – Modellierung und Strukturierung</li> <li>• Datenbanken – Anwendung und Entwicklung</li> <li>• Systemarchitekturen und –integration</li> </ul>

Die Module verbinden nach Angabe der Hochschule die Bereiche Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik. Die Kernfächer und die Wahlpflichtfächer seien im Modulhandbuch erläutert. Beispielhaft nennt die Hochschule für Wahlpflichtmodule die folgenden Themen, die in den letzten Jahren angeboten wurden bzw. derzeit angeboten werden:

- Secure Software Engineering
- Standortbasierte Dienste
- Unternehmensnachfolge
- Customer Relationship Management (CRM)
- Integration von Finanz- und Auftragsprozessen in ERP-Systemen
- ERP-Architekturen
- Strategisches IT-Controlling

Überfachliche Kompetenzen und die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement werden, so führt die Hochschule aus, durch die in den Fachmodulen genutzten Lehr- und Lernformen entwickelt (siehe hierzu Kapitel 1.1).

Das auf dem Drei-Säulen-Modell des Arbeitskreises Wirtschaftsinformatik aufbauende Studiengangskonzept sehe eine grundlegende Ausbildung im breiten Bereich der Wirtschaftsinformatik vor. Hierzu zählten das Verständnis von Prozessen und deren Optimierung, gutes betriebswirtschaftliches und grundlegendes volkswirtschaftliches Wissen, die Kenntnis technischer Konzepte, wissenschaftliche Grundlagen sowie Soft Skills.

An erster Stelle der Vermittlung der Fähigkeiten und Kenntnisse stehe die herauszubildende fachliche Kompetenz, zu der wichtige Grundlagen und Methoden der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaft gehörten. Diese sollten gekannt und verstanden werden; wesentlich sei jedoch die sichere, adäquat an die jeweilige Situation angepasste Anwendung der Fähigkeiten, Methoden und Werkzeuge. Das notwendige Wissen hierzu werde in den Fächern „Kooperatives Informations- und Wissensmanagement“, „Grundlagen der Systementwicklung“, „Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme“, „Grundlagen der BWL und VWL“ sowie „Methodische Grundlagen“ vermittelt.

Die fachliche Kompetenz werde von Technologie- und Werkzeugkompetenz untermauert. Die Studierenden sollten wichtige Werkzeuge und Methoden wie z.B. UML, CASE-Tools, Projektmanagement-Werkzeuge oder Businesspläne kennen und anwenden lernen. Technologie- und Werkzeugkompetenz werden in den Modulen des Faches „Komplexe Anwendungssysteme“, „Funktionsbereiche betrieblicher Anwendungen“ sowie „Spezielle BWL“ vermittelt. Durch den stetigen Umgang mit den Werkzeugen nicht nur während der Vorlesungen begleitenden Übungen erlangten die Studierenden Routine im Umgang mit den geäußerten Werkzeugen sowie die Fähigkeit, neue Werkzeuge und Anwendungen rasch und zielgerichtet zu erkunden, zu erlernen und korrekt einzusetzen.

Eng verknüpft mit fachlicher und methodischer Kompetenz würden soziale und internationale Kompetenzen vermittelt. Die fachliche Sicherheit werde untermauert durch Teamfähigkeit, Gesprächsführung, Kenntnisse der Konfliktmoderation und sowohl fachliche als auch soziale Entscheidungsfähigkeit. In den Modulen „Soziale Kompetenzen“, „Grundlagen und Wirkungen der Wirtschaftsinformatik“, „Englisch anwenden in der Wirtschaftsinformatik“ sowie „Software-Engineering und Projektmanagement“ würden die Inhalte direkt vermittelt. In vielen weiteren Modulen seien die Arbeit in Teams, Präsentationen und Hausarbeiten fest als Teil der zu erbringenden Leistung verankert.

Weiterhin werde den Studierenden in hohem Umfang Medienkompetenz vermittelt. Dies erfolge durch zahlreiche Präsentationen, Referate und Hausarbeiten während des gesamten Studiums. Auch Moderationen sollten geübt und Entscheidungsfähigkeit herausgebildet werden.

Alle aufgeführten Qualifikationen und Kompetenzen würden in den angebotenen Wahlpflichtfächern gezielt geübt und ausgebaut. Die aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten zielten, so führt die Hochschule weiter aus, vor allem auf die Vielseitigkeit der Absolventen ab. Diese sollten durch die Kenntnis und Anwendung eines breiten Spektrums an Methoden und Werkzeugen sowie ein weit gefächertes Grundlagenwissen dem Bild der branchenunabhängig einsetzbaren Praktiker gerecht werden. Während des betreuten Praxisprojekts und der Bachelor-Arbeit werde diese Vielfalt anhand der Bearbeitung und Lösung komplexer Zusammenhänge unter Beweis gestellt.

Das Angebot orientiert sich dabei an der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens. Nachfolgende Tabelle veranschauliche an einigen Beispielen, wie die im DQR definierten Kompetenzziele durch die Module des Studienganges ausgeprägt werden:

Tabelle: Beispielhafte Kompetenzmatrix WI-B

		Kompetenz	Ausprägung durch Module/Fächer (Beispiele)
Fachkompetenz	Wissen	breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung im Bereich WI	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Management und Organisation: Verknüpfung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellung mit Methoden und Systemen der Wirtschaftsinformatik an einem konkreten ERP-System</li> <li>- Datenbanken: fundierte Datenmodellierungsmethoden als Werkzeug zur Abbildung von Anwendersichten</li> <li>- Algorithmen und Datenstrukturen: Fundierung von Programmierkenntnissen z.B. für Komplexitätsbetrachtungen/Laufzeitabschätzungen</li> </ul>
		einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der BWL und VWL: wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen zum Verständnis von Anwendungssystemen und zur Kommunikation mit Anwendern</li> <li>- Useability und Softwareengineering: Nutzung von Erkenntnissen aus Ergonomie und Arbeitswissenschaften zur Entwicklung anwenderfreundlicher IT-Systeme inkl. Praxisprojekt</li> <li>- Informationsmanagement: Information als wesentliches Gut eines Unternehmens, Speicherung und Nutzung durch Systeme und Infrastrukturen</li> </ul>

Personale Kompetenz	Fertigkeiten	sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperatives Wissens- und Informationsmanagement: Kenntnisse und sicherer Umgang in Auswahl und Anwendung alternativer Prozessmodellierungsmethoden</li> <li>- Systemanalyse: Analytische Kompetenzen zur Betrachtung komplexer Systeme als Grundlage der Optimierung oder IT-Unterstützung</li> </ul>
	Sozialkompetenz	Verantwortliches Mitarbeiten, Leitung kleiner Gruppen oder argumentative Fundierung von Ansätzen und Lösungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Prozessmodellierung: Entwicklung von praxisbezogenen Prozessmodellen in Gruppenarbeit</li> <li>- Softwareauswahl- und Anpassung: Erarbeitung von Lösungsvorschlägen im Team, Verteidigung der Gruppenergebnisse</li> <li>- Datenbanken – Anwendung und Entwicklung: Gruppenarbeit zur Erstellung einer Datenbankanwendung inkl. Planung, Datenbankentwurf, Implementierung, Verteidigung von Zwischen- und Endergebnissen durch die Gruppe</li> </ul>
	Selbständigkeit	Zieldefinition und Reflektion, nachhaltige Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Softwareengineering: Vorgehensmodelle für Entwurf, Implementierung und Bewertung von IT-Systemen und Infrastrukturen</li> <li>- Businessplan-Wettbewerb: Entwurf eines Businessplans, der konkrete Zieldefinitionen und das geplante Vorgehen enthält sowie auch die Nachhaltigkeit</li> </ul>

Für Studierende und Lehrende stehen, so die Hochschule, zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung. Plattformen zum Informationsaustausch und zum gemeinsamen Lernen seien dabei nicht nur Hilfsmittel, sondern auch Gegenstand von Modulen. Die Vielfalt an eingesetzten Werkzeugen und Systemen reflektiere die Praxis und schule die Absolventen darin, flexibel in verschiedenen Arbeitsumgebungen agieren zu können und so schnell produktiv zu werden.

Der Abschluss des Studienganges ist der „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die Studiengangsbezeichnung lautet „Wirtschaftsinformatik“, da das Studiengangsprofil dem in Deutschland für die Wirtschaftsinformatik etablierten Standard folge und die im DQR für Bachelor vorgegebenen Kompetenzen ausprägt.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) bzw. Wahlmöglichkeiten ermöglichen nach individueller Präferenz zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Die Unterrichtssprache wird als Deutsch und Englisch ausgewiesen, wobei Kenntnis der englischen Sprache keine Zulassungsvoraussetzung ist. Lediglich das Pflichtmodul „Englisch anwenden in der Wirtschaftsinformatik“, das Wahlpflichtmodul „Secure Software Engineering“ und das Wahlpflichtmodul „Business Englisch“ werden in Englisch abgehalten mit der – aufgrund des Profils des Studienganges eher unwahrscheinlichen – Möglichkeit, die Bachelor-Arbeit in Englisch zu verfassen. Englisch ist also auch im Hinblick auf die erreichbaren



ECTS ein Randphänomen. Gerade bei einem Studiengang, der Informatik im Namen trägt, ist dies mit Blick auf die Praxistauglichkeit zu hinterfragen. Die Gutachter empfehlen deshalb dringend, die Anforderungen sowohl an die Englischkenntnisse der Studierenden als auch an die Ausgestaltung des Curriculum im Hinblick auf das internationale Profil des Studienganges und die Employability der Studierenden zu erhöhen.

Der Abschluss des Studienganges ist zutreffend der „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Allerdings wäre aus Sicht der Gutachter eine Begründung für die Abschlussbezeichnung wünschenswert. Der Bachelor of Science bezeichnet den Abschluss und Titel eines Faches, das den Naturwissenschaften zugehörig ist. Dazu werden die Studiengänge der Informatik gezählt. Die Abschlussbezeichnung entspricht deshalb der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ entspricht den Inhalten des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachter haben jedoch anhand von Stichproben von Abschlussarbeiten festgestellt, dass schriftliche Beurteilung und Notenbewertung nicht durchgehend korrespondieren. Ein Verfahren für die Bewertung von Prüfungsarbeiten einschließlich der Qualifikationsvoraussetzungen der Prüfer ist nicht dokumentiert. § 20 (6) RPO legt lediglich fest, dass die „Diplomarbeit in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten ist“. Die Gutachter empfehlen deshalb, ein Bewertungs- und Benotungsverfahren für Prüfungsarbeiten zu schaffen, das die Konsistenz zwischen inhaltlicher Beurteilung und Notenbewertung der Prüfungsleistung sicherstellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

## 3.4 Didaktisches Konzept

Der Studiengang sei, so erklärt die Hochschule, modular aufgebaut, wobei durch zeitliche Abfolge der Module und die Module selbst ein roter Faden ausgelegt sei. So sei es selbstverständlich, dass durch Lehrende und Lernende Brücken zu bereits erworbenem Wissen bzw. erlangten Fähigkeiten geschlagen würden. Der Unterricht erfolge dabei weitgehend handlungsorientiert.

In der ersten Phase würden die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Hierzu gehören systemanalytische Kompetenzen im Fach Kooperatives Informations- und Wissensmanagement, informationstechnische Kompetenzen in den Bereichen Programmierung, Datenbanken und Betriebssysteme/Netzwerke und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen. Methodische Grundlagen und Sozialkompetenzen würden in den Fächern „Soziale und internationale Kompetenzen“ und „Methodische Grundlagen“ ausgeprägt.

In der zweiten Phase des Studiums würden, so führt die Hochschule weiter aus, die erworbenen Kompetenzen genutzt, um komplexere Anwendungsbereiche der Wirtschaftsinformatik zu vertiefen. So kämen im Fach „Funktionsbereiche betrieblicher Anwendungssysteme“ u.a. betriebswirtschaftliche oder systemanalytische Kompetenzen zum Tragen. Im Bereich spezielle BWL würden mit dem Fokus „Gründung“ Kompetenzen aus dem Projektmanagement und der Informatik genutzt. Eine ähnlich integrierende Sicht, die den Kern der Wirtschaftsinformatik darstellt, sei auch in den Bereichen „Softwareauswahl und Anpassung“ oder „Datenschutz und Sicherheit“ umgesetzt.

Wesentlich sei auch die in einem Großteil der Module genutzte Struktur von großer Vorlesung und Übung in kleinen Gruppen (jeweils 2 SWS). Die Vorlesung stelle zumeist im Frontalunterricht die Grundlagen, Methoden und Werkzeuge des Gebietes vor. Für die Wirtschaftsinformatik typisch sei dabei die Nutzung von Beispielen, Fallstudien und Demonstrationen auch in der Vorlesung. Studierende würden dadurch deutlich besser angesprochen als durch passives Zuhören. Zudem bereiteten Demonstrationen auf die in der Übung zu bewältigenden Aufgabenstellungen vor. Hier werde der Schritt vom Nachvollziehen zur Adaption der gelernten Methode auf neuartige Problemstellungen vollzogen. Zudem würden hierbei Recherche- und Analysetechniken vertieft sowie Präsentations- oder Dokumentationsfähigkeiten ausgebaut. Durch die Abschlussarbeit, die in der Regel in einem integrierten und anwendungsorientierten Kontext geschrieben werde, würden die erworbenen Kompetenzen auf einem abschließend hohen Niveau präsentiert und reflektiert.

Die Studierenden erhielten Skripte, Arbeitsblätter, Fallstudien oder Lösungsskizzen dazu, Präsentationen, Tests zur Lernzielkontrolle, weiterführende Literatur und Internet-Links. Die Materialien würden über die Lernplattform der Hochschule und in der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt. Kooperationsplattformen (Moodle, BSCW) für den Austausch von Dokumenten und zur Diskussion stünden zur Verfügung. Angaben zur Literatur seien in den Modulhandbüchern enthalten. Systeme und Ausstattungen stünden zum großen Teil über Internet-Zugriff rund um die Uhr zur Verfügung. Der Zugriff auf Labore oder Räume für Präsentationsübungen sei während der Arbeitszeit auch außerhalb von Lehrveranstaltungen möglich.

### Bewertung:

Die Gespräche mit Dozenten und Studierenden konnten die Gutachter von dem didaktischen Konzept der Hochschule überzeugen. Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Es werden vielfältige, interaktive Methoden eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsmaterialien konnten beispielhaft eingesehen werden und wurden von den Gutachtern als überdurchschnittlich bewertet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Struktur des Studienganges orientiert sich nach Angabe der Hochschule an den etablierten Standards für Wirtschaftsinformatikstudiengänge, die auf die Ausprägung berufsqualifizierender Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung komplexer fachlicher Aufgabenstellungen orientiert. Durch die breite Ausprägung aller Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik werde ein breites, aber auch integriertes Fachwissen erreicht. Wesentliche Theorien und Methoden werden vermittelt. Für die Bearbeitung komplexer Probleme erhalten die Absolventen umfangreiches Werkzeugwissen, welches durch Übungen und Projekte unmittelbar anwendbar wird. Eine wissenschaftliche Herangehensweise ermöglicht dem Absolventen, unbekannte Aufgabenstellungen zu bearbeiten und neuartige Methoden und Werkzeuge kennen zu lernen, zu bewerten und geeignet einzusetzen.

Die Fähigkeit, in Expertenteams verantwortlich mitzuarbeiten oder kleinere Gruppen zu leiten, werde durch vielfältige Formen der Gruppenarbeit ausgeprägt und explizit in den Veranstaltungen „Projektstudium – Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Projektmanagement und soziale Kompetenzen“ gelehrt. Analog erfolge auch die Ausprägung der Selbstständigkeit, die durch die selbstorganisierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen gefördert wird.

#### Bewertung:

Ausrichtung und Struktur des Studienganges sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, den Studierenden berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln. Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges hat die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Fachbereich sei laut Angabe der Hochschule bestrebt, eine möglichst vollständige Abdeckung des regelmäßig anzubietenden Lehrstoffs durch sein eigenes Personal zu erreichen. Die fachliche Streuung der auf Dauer eingerichteten Denominationen solle hierfür die Gewähr bieten. Daneben sei der Einsatz einer begrenzten Anzahl von befristet tätigen Lehr-

kräften (Lehrbeauftragte) eine sehr gute Möglichkeit, hoch aktuelle Trends wirtschaftlicher Anwendungen in die Ausbildung aufzunehmen – ohne sie gleich fest in das Curriculum einzubauen.

In Bezug auf die 2008 ausgesprochene Empfehlung der FIBAA nach einem höheren Anteil von Festangestellten (speziell im Bereich der Lehre) ist festzustellen, dass der Fachbereich jede sich bietende Möglichkeit genutzt hat, dieser Forderung zu folgen. Insgesamt gebe es zwei zusätzliche Professuren gegenüber dem Stand 2008 und einen deutlich dichteren Besetzungsstand, speziell im Bereich der BWL.

Die pädagogische Eignung der Lehrenden sei entsprechend § 39 BbgHG eine Voraussetzung zur Einstellung. Es sei Praxis, dass bereits bei der Vorauswahl der Bewerber pädagogische Erfahrungen als zentrales Bewertungskriterium herangezogen werden. Darüber hinaus evaluierten die teilnehmenden Studierenden die zu einem vorgegebenen Thema gehaltenen Probevorlesungen im Berufungsverfahren mit Hilfe eines Fragebogens. Das Evaluationsergebnis der Studierenden stelle für die Berufungskommission eine wichtige Einflussgröße der Berufungsentscheidung dar.

Entsprechend dem Grundverständnis von Fachhochschulen werde, so führt die Hochschule aus, eine mehrjährige Praxiserfahrung bei der Berufung von Professoren erwartet. Die Voraussetzungen für die Einstellung von Professoren seien im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) geregelt. Gemäß § 39 BbgHG verfügten die Professoren über mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches. Die Art und der Umfang der Praxiserfahrungen (Internationalität, Vielfältigkeit, Art der Tätigkeit, Art des Unternehmens) zählten zu den zentralen Auswahlkriterien von Neuberufungen.

Die Aktualität der Lehrinhalte werde im Wesentlichen durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden, regelmäßige Teilnahme an Fachkonferenzen, Forschungsfreiemester und durch einschlägige Unternehmenskontakte sichergestellt.

Im Übrigen werde auch bei der Einstellung von Lehrbeauftragten auf eine gute pädagogische Qualifikation geachtet. Diese werde im Rahmen der Evaluation der Lehre (EdL) kontinuierlich von den Studierenden bewertet.

Die Qualifizierung der Lehrenden werde seit Gründung des „Netzwerks Studienqualität in Brandenburg“ (sqb) durch kontinuierlich stattfindende Lehrveranstaltungen verstärkt, u.a. zu folgenden Themen: Bewertung schriftlicher Seminar- und Abschlussarbeiten; Lehren lernen oder Spaß an der Lehre; Teaching in Englisch; Prüfungsgestaltung; Online-Lerntagebuch in der Lehre; Mentoring; Academic Writing. Die Weiterbildung stehe allen Personen, die in der Lehre tätig sind, zur Verfügung, also insbesondere auch den Lehrbeauftragten.

Die Studierenden hätten die Möglichkeit, jederzeit mit den Professoren und Lehrbeauftragten in Kontakt zu treten. Hierzu seien Sprechstunden zu festen Zeiten verankert. Alle Lehrenden seien auch über E-Mail und über die Lernplattform erreichbar.

## **Bewertung:**

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Die notwendigen Kapazitäten zur Durchführung des Studienganges sind vorhanden. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben. Die Praxiskenntnisse der Lehrenden entsprechen den Anforderungen des Studienganges. Gleiches gilt für die pädagogische bzw. didaktische Qualifikation der Professoren und Lehrbeauftragten.

Weiterbildungen im Bereich Pädagogik und Didaktik werden den Lehrenden regelmäßig angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auch außerhalb von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. Das persönliche Gespräch mit den Studierenden bestätigt, dass die Betreuungssituation in akademischen und damit verbundenen Fragen rundum zufriedenstellend ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Fachbereichs und des Studienganges sei, so führt die Hochschule aus, eingebunden in die übergreifende Organisationsstruktur der Hochschule sowie in deren Entscheidungs- und Informationsprozesse. Die Entscheidungsprozesse seien anhand der Regelungen des BbgHG sowie der Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg festgelegt und bekannt. Sie betreffen das Zusammenwirken der zuständigen Gremien (Senat, Präsidium, Fachbereichsrat u.a.) einschließlich ihrer Gremienmitglieder und Vorsitzenden sowie der Funktionsträger (Präsident, Vizepräsidenten, Kanzler, Dekan/Prodekan, Verantwortliche für den Studiengang u.a.).

Eine zentrale Schlüsselfunktion für einen effizienten, vollständigen und schnellen Informationsfluss von der Hochschulleitung zum Fachbereich sowie innerhalb des Fachbereichs komme hierbei der informell gebildeten Dekanatsrunde zu. Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft berichtet dort über die Diskussionen und Beschlüsse des Präsidiums und stimmt die operativen Maßnahmen wie auch darüber hinausgehende Planungen mit den Verantwortlichen der Studiengänge ab.

Die Leitung der einzelnen Studiengänge obliegt den Studiendekanen. Diese sind die zentralen Ansprechpartner der Kollegen im Fachkollegium. Sie unterstützen den Dekan bei der Lösung seiner Aufgaben mit den auf die Studiengänge bezogenen Anteilen, einschl. deren strategischen Weiterentwicklung. Wesentliches Ziel ist dabei, die Abstimmung des Kollegiums untereinander bezüglich dieser Anforderungen zu erreichen.

Die konkrete Lehrplanung für das zukünftige Semester wird im Studiengang vorbereitet. Hier findet auch die Diskussion über inhaltliche Fragen, Form der Veranstaltungen sowie die curriculare Abhängigkeit der verschiedenen Veranstaltungen untereinander statt. Die Umsetzung der Semesterplanung in eine plausible und stimmige Lehr- und Raumplanung wird innerhalb des Fachbereichs durch den technischen Dienst des Fachbereichs geleistet.

Im Weiteren werde die Arbeit des Fachbereichs zentral unterstützt durch das Studentensekretariat, die Pressestelle, die Haushaltsabteilung, die Personalverwaltung und den techni-

schen Dienst. Bezüglich der Studierenden fällt hierbei eine besondere Bedeutung dem Studentensekretariat mit seinen Aufgaben im Immatrikulations- und Prüfungswesen zu.

Die Hochschule führt aus, dass den Mitarbeitern der Verwaltung eine breite Palette von Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werde und es jedem freistehe, das Angebot zu nutzen. Zur Intensivierung der Nutzung der Fortbildungsmöglichkeiten laufe aktuell eine interne Befragung.

## Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fachhochschule Brandenburg unterhalte, führt die Hochschule aus, über das ERASMUS-Programm zahlreiche Kooperationen mit europäischen Partnerhochschulen.

Die Fachhochschule nehme als Slogan für sich in Anspruch: „Wir übernehmen Verantwortung für die Fachkräftesicherung und den Technologietransfer in unserer Region.“ Dementsprechend sei sie eng vernetzt, insbesondere mit den KMU der Region, aber auch mit der Industrie, die sich am Standort Brandenburg und Umgebung niedergelassen habe (Zahnradfabrik, Heidelberger Druck, Riva Stahlwerk Brandenburg und viele andere). Enger Kontakt auf Basis von Kooperationsverträgen bestehe zur IHK Potsdam, zur Handwerkskammer Potsdam sowie mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (uvb), den teilnehmenden Firmen des Wachstumskerns Autobahndreieck Wittstock-Dosse und einer Vielzahl weiterer Interessenverbände der regionalen Wirtschaft.

Die Hochschule – und insbesondere der Fachbereich Wirtschaft - sei Mitbegründer des BIEM, dem Brandenburgischen Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V.. Das BIEM sei das gemeinsame Institut der neun Brandenburger Hochschulen und der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) (<http://www.biem-brandenburg.de/mitglieder.html>). Es fördere Existenzgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen und stärke das Unternehmertum im Mittelstand. Dadurch sei das BIEM ein wichtiger Impulsgeber für die weitere Entwicklung des Hochschul- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Durch

die Struktur des damit verbundenen Netzwerks sei eine Ausstrahlung deutlich über den Standort der Fachhochschule hinaus gegeben.

## Bewertung:

Die Hochschule hat für diesen Studiengang bereits ein befriedigendes Netzwerk mit Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden entwickelt. Die Kooperationen der Hochschule entsprechen den Qualitätsanforderungen. Die Hochschule hat im Gespräch auch deutlich gemacht, dass eine Rückkopplung auch für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt wird und sie die Kooperationen weiter ausbauen wird.

Da die Kooperationen einen für den Studiengang relevanten Faktor darstellen und die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden hierdurch gefördert wird, möchten die Gutachter die Hochschule ermuntern, diese Zusammenarbeit insbesondere mit Wirtschaftsunternehmen zügig auszubauen. Sie haben auch angeregt, einen Beirat mit Wirtschaftsunternehmen und Organisationen zu gründen, der den Praxisbezug zum Nutzen der Studierenden weiter vertiefen und die Employability verbessern kann.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

## 4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule verfügt nach eigener Angabe über 16 unterschiedlich große Räume für Lehr-, Seminar- und Übungsveranstaltungen. Alle Lehr- und Seminarräume im Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum (WWZ) seien mit technisch hochwertiger Medianausrüstung wie Beamer, PC mit Netzwerkzugang, Audio Tuner, Videorekorder und zentraler Medien-Steuerung ausgestattet. Über portable Beamer und Laptops könnten die Räume bei Bedarf mit zusätzlicher Präsentationstechnik variabel aufgerüstet werden. Die kleineren Seminarräume und Funktionsräume seien mit interaktiven Whiteboards, Flipcharts, Pinnwänden, Weißwandtafeln, Wandbefestigungsleisten sowie teilweise mit Fernsehern und Videorekordern ausgerüstet. Zusätzlich stünden Moderationsmaterialien und Videokameras zur Ausleihe bereit. Der Audimax der Hochschule könne bei Bedarf ebenfalls genutzt werden.

Den Studierenden stünden zudem vier Grundlagenlabore und acht Speziallabore zur Verfügung. Die PC-Labore verfügten der Hochschule nach über eine moderne Rechnerausstattung (PC's, Drucker, Scanner usw.) mit Netzwerkzugang und Software-Paketen gemäß dem curricularen Lehrbedarf. Präsentationstechnik gehöre wie bei den Vorlesungsräumen zur Standardausrüstung der Labore. Die PC-Labore könnten unabhängig von Öffnungszeiten (auch abends/nachts, am Wochenende, an Feiertagen) eigenverantwortlich genutzt werden. Zusätzlich seien zwei „offene Arbeitsflächen“ eingerichtet.

Die Hochschulbibliothek sei eine zentrale Service-Einrichtung der Hochschule, die Literatur in Form von Printmedien sowie in elektronischer Form und ein umfangreiches Angebot an



Informationsleistungen anbieten. Den Studierenden stünden ca. 75.000 gedruckte (davon ca. 27.000 Bände in der Lehrbuchsammlung) sowie ca. 13.700 elektronische Bücher (davon 5.400 Wirtschafts-E-Books) zur Verfügung. Im Wirtschaftsbestand könnten die Nutzer auf 11.800 Titel zugreifen. Eine Aktualisierung der Bestände erfolge ebenso wie der weitere Ausbau der Bibliothek. Anschaffungswünsche von Professoren und Studierenden würden bei der Erweiterung berücksichtigt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek seien während der Vorlesungszeit von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 und 19.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 bis 17.00 Uhr. Einmal monatlich habe die Hochschulbibliothek samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sei der Bibliothekszugang auf Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr verkürzt. Im Lesesaal der Hochschulbibliothek stünden den Nutzern 36 und im Rechercherraum 48 Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus gebe es dort 14 PC-Arbeitsplätze mit Druck- und Scantechnik.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen – wenn nicht übertreffen. Die sächliche Ausstattung der Hochschule gewährleistet die adäquate Durchführung des Studienganges auch unter Berücksichtigung des weiteren Studienangebots der Hochschule. Zudem entspricht die Ausstattung in den Räumen modernsten und multimedialen Anforderungen. Sämtliche Räume und Zugänge sind zudem behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ermöglicht einen guten Zugang zu erforderlicher Bücher- und Zeitschriften-Literatur sowie zu digitalen Medien. Dies betrifft auch elektronische Medien und zahlreiche Datenbanken. Insgesamt ist der Bestand auf die Studieninhalte abgestimmt und aktuell. Ein Zugang zu relevanten digitalen Medien ist über die Lernplattform Moodle auch von zu Hause aus möglich. Ein Konzept für die weitere Entwicklung und Aktualisierung des Bestandes, sowohl elektronisch als auch in gedruckter Form, liegt vor. Den Studierenden stehen außerdem genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Eine finanzielle Grundausstattung ist nach Angaben der Hochschule vorhanden, und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum sei gesichert. In einem für die Hochschule transparenten Verfahren werde unter Berücksichtigung des verfügbaren Haushaltsvolumens des Landes das Grundbudget für die Hochschule errechnet. Die Bestandteile der Verteilung der Mittel des Landes setzten sich zusammen aus der Grundzuwei-



sung (78 %), der leistungsbezogenen Zuweisung (20 %) und der Zuweisung für Strukturentwicklung (2 %).

## Bewertung:

Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden, und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

## 5 Qualitätssicherung

Entwicklung und Betrieb der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge unterliegen, führt die Hochschule aus, einer ständigen Evaluierung mit dem Ziel der stetigen Verbesserung. Hochschul-Lehrerrunden, die in einem Zwei-Wochen-Rhythmus stattfinden, trügen dazu bei, operative Probleme schnell zu lösen und grundsätzliche Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die in jedem Semester durchgeführte Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch Studenten sei ein weiterer wichtiger Baustein für die Sicherung der Qualität.

Den derzeitigen Stand des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems im Bereich Lehre und Studium dokumentiert laut eigener Angabe der gleichnamige Bericht der Hochschule von Ende August 2012. Der Bericht stellt Zielsetzung und Ausbaustand des Systems aus ganzheitlicher Sicht dar. Er wird nach § 25 (3) des BbgHG in regelmäßigen Abständen erstellt und dem zuständigen Ministerium MWFK vorgelegt.

Für die Qualitätssicherung der Lehre im Fachbereich Wirtschaft werden während des Studiums u.a. Befragungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen und zum Studium in verschiedenen Ausbildungsabschnitten durchgeführt. Mit Hilfe konkret angepasster Fragebögen werden die Studierenden in den folgenden verschiedenen Phasen des Studiums befragt:

- Studentische Lehrveranstaltungsbewertung in jedem Semester für alle Lehrveranstaltungen (Evaluation der Lehre – EdL)
- Erstsemesterbefragung in jedem Wintersemester
- Workload-Untersuchung
- Studiengangsspezifische Qualitäts- und Erfolgsevaluation

Zur Koordination der einerseits zentral und andererseits in den Fachbereichen angestrebten Maßnahmen wurden, so führt die Hochschule aus, gleichzeitig in allen drei Fachbereichen Qualitätsbeauftragte benannt. Ihre Aufgabe sei es, den Fachbereich bei auftretenden Fragen des Qualitätsmanagements zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Bedarfe des Fachbereichs in den Qualitätsmanagement-Prozess der Hochschule integriert werden. Um den Qualitätsbeauftragten eine entsprechende Einflussmöglichkeit zu geben, werden sie sowohl von zentraler Seite wie auch von den Fachbereichen in ihrem Lehrdeputat entlastet.

Ausgehend von den Ergebnissen des Semesters, d.h. von den Berichten aus dem Kollegium, den vorliegenden Evaluations- wie auch Prüfungsergebnissen, wird in der Regel zum Abschluss des Semesters bzw. vor Beginn des neuen Semesters die Situation innerhalb des Kollegiums des Studienganges diskutiert. Der Schwerpunkt liegt auf den erforderlichen An-

passungen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung. Die Diskussion kann sowohl Aspekte der Stoffvermittlung, der Didaktik und Methodik betreffen wie auch die inhaltliche Wahl und Ausgestaltung des Stoffs sowie die diesbezügliche gegenseitige Abstimmung unter den Kollegen. Auch die Frage, ob und inwieweit der Unterricht – sofern möglich - durch Tutorien ergänzt werden soll, gehört regelmäßig in die Diskussion auf dieser Ebene.

Um die Diskussion zu bündeln, finden ein- bis zweimal im Jahr externe Sitzungen des Kollegiums statt, in denen ganztags die Weiterentwicklung des Studienganges unter inhaltlichen und qualitativen Gesichtspunkten behandelt wird. Ein strenges formales Verfahren existiert an der Fachhochschule Brandenburg für diesen Prozess nicht.

In der „Koordinierungsgruppe Studienerfolg“ treffen sich vierteljährlich

- das Präsidium der Hochschule (Präsident, Kanzler, Vizepräsidenten und Dekane)
- die Projektleiter der o.g. Förderprojekte
- die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche
- Vertreter des Senats, der Studierenden und der Career Service.

Mit Beginn des zentral begleiteten Qualitätsmanagements wurden die Qualitätsbeauftragten eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit dem Dekan die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Fachbereich moderieren und unterstützen sollen. Das bereits bestehende und langjährig bewährte Qualitätsmanagement des Fachbereichs bleibt hierdurch bis auf weiteres unverändert.

Mit dem im September 2012 für den Fachbereich Wirtschaft benannten Qualitätsbeauftragten wurden innerhalb seiner festgelegten und detaillierten Aufgaben im Rahmen eines ganztägigen Workshops der Hochschullehrer des Fachbereichs am 13.02.2013 erste Schritte eingeleitet über acht Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung, die im Jahr 2013 umgesetzt werden sollen. Sie basieren auf den spezifischen Erfahrungen und Erkenntnissen des Fachbereichs und lassen sich gut mit der hochschulweiten Zielsetzung des Projekts im Rahmen der dritten Säule Hochschulpakt „Vielfalt in Lehre und Studium“ verbinden. Die Maßnahmen wurden vom Qualitätsbeauftragten in Initiativen überführt und mit Projektplänen hinterlegt.

Dokumente und Schriftgut werden nach Angabe der Hochschule im Dekanat des Fachbereiches gemäß der geltenden Schriftgutordnung der Fachhochschule erfasst, gekennzeichnet und abgelegt. Prüfungsordnungen und deren Veränderungen werden hochschulöffentlich in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule bekannt gegeben. Zusätzlich werde eine Änderungsinformation per E-Mail an alle Studierenden und Mitarbeiter verschickt. Veränderungen an bestehenden Prüfungsordnungen/Modultafeln/Modulbeschreibungen und anderen strategischen Planungsdokumenten würden in den einzelnen Studiengängen diskutiert, im Prozess des Fachbereichsmanagements verifiziert und über die Gremien zur akademischen Selbstverwaltung genehmigt. Der Prozess des inneren Managements soll mit den definierten Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Dekanats die Veränderungsprozesse im Fachbereich effizient unterstützen und in einer hohen Qualität absichern.

Studierenden und Studieninteressierten seien alle Informationen und Dokumente zum Studiengang über die Webseite der Fachhochschule Brandenburg jederzeit abrufbar (<http://www.fh-brandenburg.de/studentensekretariat>, bzw. Fachbereichs-Webseite <http://fbwcms.fh-brandenburg.de/wirtschaft>).

## Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter verfügt die Hochschule über ein den Qualitätsanforderungen entsprechendes Qualitätsmanagementsystem, das auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet wird. Davon konnten sich die Gutachter im Gespräch mit den Vertre-

tern der Hochschule überzeugen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Eine neue und aktuelle Absolventenbefragung ist vor kurzem erstellt worden, die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung allerdings noch nicht vor, so dass sich die Gutachter nicht mit deren Ergebnissen befassen konnten. Die Evaluationsbögen, die für die Lehrveranstaltungsevaluation verwendet werden, sind nach Ansicht der Gutachter gut strukturiert und konzipiert.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Transparenz und Dokumentation des Studienganges ist gegeben und entspricht mit einer Ausnahme den Qualitätsanforderungen. Allerdings gibt es unterschiedliche Angaben zum Umfang der Bachelor-Arbeit: in § 24 Absatz 1 SPO wird der Umfang der Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium mit 12 ECTS-Punkten, in der Modultafel einschließlich Kolloquium mit 15 ECTS-Punkten und im Modulhandbuch ‚Bachelorarbeit incl. Bachelorseminar‘ mit 24 ECTS-Punkten bei 690 Stunden Selbststudium (4 Monate Bearbeitungszeit) und 30 Stunden Präsenz (Bachelorseminar) angegeben.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**:

- Die Darstellung des Workload der Abschlussarbeit in den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen, im Modulhandbuch und in der Modultafel muss harmonisiert werden und nachvollziehbar dargestellt sein  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation		Auflage	

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Fachhochschule Brandenburg

**Bachelor-Studiengang:** Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren			X
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	Auflage